

Hausordnung – Studentenwohnungen

- 1) Die Schlüsselausgabe sowie die Schlüsselrückgabe wird von der Direktion geregelt; eine Kautionshöhe von € 50,00 / Schlüssel ist zu hinterlegen.

- 2) Für die Benutzung der Betten ist eigene Bettwäsche mitzubringen!

- 3) Bei der Rückgabe der Wohnung ist darauf zu achten, dass keine Lebensmittel in den Räumlichkeiten der Wohnung zurückgelassen werden!

- 4) Die Küche, ihre Geräte sowie die gesamte Einrichtung sind in sauberem Zustand zu übergeben!

- 5) Die benutzte Wohnung hat bei der Rückgabe besenrein zu sein.

- 6) Für die Mülltrennung sind Abfallsammelstellen eingerichtet; bitte sich daran zu halten!

- 7) Die Wohnung wird vom Lehr- und Forschungsgut Kremesberg kostenlos an die Studierenden für die Dauer des Aufenthaltes übergeben; das Inventar ist intakt; allfällige Beschädigungen sind sofort in der Direktion zu melden. Die Steuerung der installierten Gastherme für die Warmwasseraufbereitung sowie die Heizung darf keinesfalls selbstständig verändert werden.

- 8) Störungen sind umgehend in der Direktion zu melden.

- 9) Auf die Sauberkeit in den Stiegenaufgängen ist generell zu achten.

- 10) Im Haus sind auch Mitarbeiter des Lehr- und Forschungsgutes Kremesberg untergebracht, sodass auf die allgemeinen Ruhebestimmungen geachtet werden muss (**Nachtruhe ab 22.00 Uhr**)

Die Nutzung des Niederösterreich Hauses steht den Studierenden während ihres Aufenthaltes und während der Dienstzeiten im Lehr- und Forschungsgut zur Verfügung.